

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 02.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Vollzug der bergrechtlichen Aufsuchungserlaubnis für das Aufsuchungsfeld „Vierlande“

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat der ExxonMobil-Tochter BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co.KG am 14.12.2012 eine für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 befristete Aufsuchungserlaubnis für das Aufsuchungsfeld „Vierlande“ erteilt unter anderem mit der Auflage, zu Beginn eines jeden Kalenderjahres dem LBEG über den Stand der Aufsuchungsarbeiten zu berichten.

Zu dem Bericht über für das erste Jahr (2013) genehmigte Arbeitsprogramm hatte ich mit der Drs.20/11040 einige Fragen gestellt, die der Senat nur zum Teil beantwortet hat mit dem Hinweis, die Anfrage sei an demselben Tag gestellt worden, an dem auch der Bericht beim LBEG eingetroffen sei. In der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit habe eine Auswertung des Berichts durch das LBEG noch nicht stattfinden können.

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich die in der Drs. 20/11040 bisher noch nicht beantworteten Fragen und frage den Senat:

1. *Welchen konkreten Inhalt hat der Bericht über das für das Jahr 2013 genehmigte Arbeitsprogramm im Einzelnen?*

Im Rahmen des Tätigkeitsberichts für 2013 berichtet die Erlaubnisinhaberin zur Ausführung einer geologischen Studie, die zur Kartierung des TOC-(total organic carbon) Gehaltes sowie zur Untersuchung der Reife und Gesteinssprödigkeit dient. Weiter wurde zu Untersuchungen und regionalen Auswertungen des Shale Gas/Tight Oil Potenziales auf Basis der bestehenden Daten berichtet und zur Bewertung der Prospektivität des Shale Gas Plays.

2. *Hat die Erlaubnisinhaberin die für das vorgenannte Arbeitsprogramm vorgesehenen Arbeiten vollends abgearbeitet oder gibt es noch Defizite, und gegebenenfalls um welche Defizite handelt es sich dabei?*

Zwischen dem Arbeitsprogramm und den ausgeführten Tätigkeiten gemäß Jahresbericht liegen Abweichungen vor. Aufgrund des Vorliegens von Daten guter Qualität hat die Antragstellerin auf das gemäß Arbeitsprogramm vorgesehene Reprozessing ausgewählter 2D-Linien und infolge auf deren Reinterpretation verzichtet. Die durchgeführten Tätigkeiten waren jedoch sinnvoll und notwendig und stellen aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie eine akzeptable Durchführung der Aufsuchung dar.